

## „Kulturelle Bildung – Zukunft sichern für Kinder und Jugendliche!“

### 1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien stärken, Angebote und Einrichtungen der Kulturellen Bildung sichern und ausbauen

In der Zeit der Pandemie und coronabedingten Maßnahmen erlebten und erleben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene tiefgreifende Eingriffe in ihre Bildungs-, Förder- und Beteiligungsrechte. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche in benachteiligenden sozialen Lebenslagen. Die Folgen dieser mittlerweile langanhaltenden Einschränkungen schreiben sich in die biographischen Verläufe nachhaltig ein. Deswegen gilt es diese abzufedern und auszugleichen. Bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 / 2023 ist daher dringend dafür Sorge zu tragen, die Angebote der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit **zu erhalten, zu stärken und auszubauen**. Die Bemühungen zur Umsetzung der Ziele des **'Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung'** sind zwingend fortzusetzen. Wo Träger pandemiebedingt in ihrer Existenz bedroht sind, müssen kurzfristig Mittel (**Corona – Rettungsschirm**) zur Verfügung stehen, um Infrastruktur zu erhalten. Die psycho-sozialen Folgen für Kinder und Jugendliche und ihre verlorenen Entwicklungszeiten sind nur mit Hilfe guter Einrichtungen, qualifizierter Fachkräfte und angemessener Ausstattungen aufzuarbeiten.

### 2. Digitale Infrastruktur schaffen

Als Reaktion auf die berlinweiten Einrichtungsschließungen wurden viele innovative digitale Angebote entwickelt und erprobt. Gleichzeitig zeigte und zeigt die pandemiebedingte Krise deutlich, dass es an vielen Stellen in der außerschulischen Kulturellen Bildung, in der Kinder- und Jugendarbeit, an Ausstattung fehlt. Hier bedarf es flächendeckend einer angemessenen Infrastruktur und Ausstattung mit Internetverbindungen und geeigneter Hard- und Software im Sinne eines **"DigitalPakts Kinder- und Jugendhilfe"**, wie ihn das Bundesjugendkuratorium<sup>1</sup> jüngst anregte. Dabei sind lebensweltlich orientierte Nutzungsformate von Kindern und Jugendlichen, inklusive Zugänge, die Kompatibilität mit schulischer Ausstattung und Verleihmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die in Berlin bestehenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte sind langfristig zu sichern und fachlich fortzuschreiben. Das Land Berlin muss mit **eigenen Ressourcen** - und in Verhandlungen mit dem Bund - **Finanzierungsmodelle** auf den Weg bringen, die unter fachlicher Begleitung und Beratung von jungen Menschen, Trägern und Verbänden eine **nachhaltige und tragfähige digitale Infrastruktur** schaffen.

### 3. Kulturelle Bildung an und mit Schule - Kooperationen in Verantwortungsgemeinschaft weiterentwickeln

Die so wichtige Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Bildungseinrichtungen steht derzeit still. Die Corona-Krise sollte als Chance begriffen und genutzt werden, **Kooperationen neu zu denken**: Höhere Flexibilität, kleinere Gruppen, wechselseitige Nutzung vorhandener räumlicher, technischer und sachlicher Ressourcen, interdisziplinär besetzte gemeinsame Projekte, Einsatz analog - digitaler Konzepte bei Achtung der Eigenständigkeit der kooperierenden Akteure und Einrichtungen. Ein

<sup>1</sup> DIGITALITÄT VON KINDHEIT UND JUGEND: DIGITALPAKT KINDER- UND JUGENDHILFE, Bundesjugendkuratorium, 23.02.2021, [https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk\\_2021\\_zwischenruf\\_digitalpakt\\_kinder\\_und\\_jugendhilfe.pdf](https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2021_zwischenruf_digitalpakt_kinder_und_jugendhilfe.pdf)

'Neustart' nach Ende der Pandemie braucht neben **zusätzlicher Mittel** insbesondere **Bereitschaft und Raum für innovative, experimentelle Kooperationskonzepte**, die stärker als bisher kreatives Lernen an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichten. **Qualitätsmaßstäbe für non-formale Bildung** müssen bei der weiteren Umsetzung des **Rechts auf die Ganztagsbetreuung** ebenso Berücksichtigung finden, wie die außerschulischen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe als **gleichberechtigte Verantwortungsträger** bei der Gestaltung des Schulalltags einzubeziehen sind.

#### 4. Berlin - "Europäische Freiwilligenhauptstadt" - Freiwilligendienste stärken

„Berlin freut sich über den Titel ‚Europäische Freiwilligenhauptstadt‘. (...) Freiwilliges Engagement ist das Fundament für Freiheit, Zusammenhalt und eine Stärkung der Demokratie“, so der Regierende Bürgermeister von Berlin Michael Müller.<sup>2</sup> In diesem Sinne fordern wir - analog dem gemeinsamen "Positionspapier der Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Berlin" - den **Erhalt** und **Ausbau** der Förderung, die Finanzierung **der Freiwilligendienste** über den **Landeshaushalt** und eine größere Wertschätzung des Engagements der Freiwilligen.

#### 5. Integrationsbemühungen fortsetzen

Aufgrund der besonderen Betroffenheit geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die über die sog. „Masterplanmittel“ (Mittel im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter) geförderten Projekte der Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit **fortzuführen** und gegebenenfalls zu **verstärken**. Zu einer gelungenen Integration gehört die aktive Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

#### 6. 'Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung' in den Bezirken verankern

Die Mittel für den Projektfonds Kulturelle Bildung sind in den letzten Haushaltsjahren aufgestockt und neue Förderformate erfolgreich entwickelt worden. Inklusion, Diversitätsentwicklung sowie Maßnahmen zur stärkeren Partizipation von jungen Menschen haben neue Zugänge geschaffen. Das derzeitige Fördervolumen sollte mindestens beibehalten, aber um steigende Personal- wie Sachausgaben erhöht werden. Nachhaltig wirken über den Projektfonds finanzierte Projekte und Maßnahmen, wenn es neben einer guten Infrastruktur eine leistungsfähige, ressortübergreifende bezirkliche Koordination gibt. Hierzu haben die Arbeitsgruppe 'Qualitätsentwicklung der außerschulischen kulturellen Bildung und bezirklicher Netzwerke' (UAG 3) wie auch die bezirklichen Jugendkulturzentren (*JuKuBi*), einem Arbeitsauftrag der Fortschreibung 'Rahmenkonzept Kulturelle Bildung' (2016) folgend, differenzierte Vorschläge erarbeitet. Sie verbinden die ressortübergreifende bezirkliche Gestaltung wohnortnaher, breitgefächelter, zielgruppenorientierter, niedrigrschwelliger kultureller Angebote mit der Netzwerksteuerung, einer bezirklich abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit, der Qualitätssicherung und Evaluation. Im kommenden Haushalt sind daher Mittel für die Erbringung von Koordinierungsaufgaben ('Kümmerer' / Koordinierungsstellen „Kulturelle Bildung“) in den Bezirken bereitzustellen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Quelle: Quelle: Mitteilung vom Presse- und Informationsamt des Landes Berlin vom 05.12.2020, [file:///C:/Users/CSCHUS-1/AppData/Local/Temp/pressemitteilung\\_freiwilligenhauptstadt\\_berlin\\_2021.pdf](file:///C:/Users/CSCHUS-1/AppData/Local/Temp/pressemitteilung_freiwilligenhauptstadt_berlin_2021.pdf)

<sup>3</sup>Ausführlich dazu der VI. Fortschrittsbericht zum Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung, S. 22 u. 25, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0015.G-v.pdf>